Stadt Walsrode

Stadtentwicklung

Lange Straße 22

29664 Walsrode

**Einwendung gegen die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Walsrode / Gewerbegebiet Krelinger Heide**

Die Unterlagen des aktualisierten Flächennutzungsplanes der Stadt Walsrode zeigen in Anlage 6 die Fläche der vorgesehenen Ausweisung des Gewerbegebiets Krelinger Heide.

Die Erschließung dieser Fläche als Gewerbegebiet würde bedeuten:

* Zerstörung des Landschaftsbildes
* Zerstörung immenser Waldflächen (insgesamt ca. 95 ha!!!),

obwohl der Wald als Lebensraum für Fauna und Flora, in seiner mehrfachen, wissenschaftlich erwiesenen Schutzfunktion (Klima-, Schadstoff-, Lärmschutz), als Sauerstofflieferant und Wasserspeicher

in Zeiten des Klimawandels nach Expertenmeinung immer wichtiger wird und zugleich zunehmend bedroht ist

* massiver Eingriff in das Schutzgut Boden
* massiver Eingriff in das Schutzgut Wasser / Verringerung der Grundwasserneubildung durch Waldzerstörung, Bebauung und Versiegelung – bei zunehmender Trockenheit und befürchteten künftigen Konflikten um das (Trink-) Wasser
* Versiegelung einer Fläche, die unmittelbar an das Wasserschutzgebiet Düshorner Heide grenzt / dadurch irreversible Verhinderung der Möglichkeit, im Falle wiederholter Dürreperioden das Wasserschutzgebiet im besagten Bereich auszuweiten
* sogenannte „Immissionskonflikte“ (Lärm, Schmutz etc.)
* deutliche Beeinträchtigung bzw. partielle Zerstörung des direkt an das geplante Gewerbegebiet grenzenden grundwasserabhängigen, schutzwürdigen und wegen seiner Funktion als Kohlendioxidspeicher klimarelevanten Krusenhausener Moores durch Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserzustroms aus dem Wassereinzugsbereich (Gewerbegebiet) infolge von Bebauung und Versiegelung
* Zunahme des Schwerlastverkehrs (Maut-Flucht, Autobahn-Ausweichverkehr), vor allem in den Ortschaften

Westenholz, Krelingen, Düshorn, Beetenbrück, Hodenhagen (und weiteren Ortschaften der Wedemark Richtung Hannover)

* Verlust an touristischer Attraktivität, dadurch wirtschaftlicher Schaden im Bereich des Hotel- und Gastronomiegewerbes (auch VermieterInnen von Ferienwohnungen wären betroffen)
* Verlust an Heimatgefühl, Wohn- und Lebensqualität in den betroffenen Dörfern

Es vollzieht sich derzeit ein politischer Paradigmenwechsel. Dem Schutz des Klimas, der Natur und Umwelt wird aus wissenschaftlicher Sicht, auf politischer Ebene und unter ethischen Aspekten eine immer größere Bedeutung beigemessen. Die sogenannte Entwaldung verhindert den Klimaschutz, da dieser ohne die Schutz-, Speicher - und Regulationsfunktionen des Waldes nicht denkbar ist. Die Vernichtung von Wald- und sonstigen Naturflächen ist unumkehrbar und kann nicht „kompensiert“ werden. Der Begriff der sogenannten Kompensationsmaßnahmen bedeutet in diesem Kontext eine einzige Irreführung, da implizit die (eben nicht mögliche) Wiederherstellung von Flächen suggeriert wird. Hinzu kommt, dass die sogenannten „Kompensationsflächen“ kaum bzw. nicht mehr vorhanden sind.

Auch die Aufwertung bestehender Flächen kann keineswegs eine Flächenvernichtung rückgängig machen.

Der wirtschaftliche Gewinn, der durch die Ansiedlung von Unternehmen der Logistikbranche im geplanten Gewerbegebiet erhofft wird, kann in Frage gestellt werden, da Zweigniederlassungen von Großbetrieben bekanntlich nur geringe Steuereinnahmen generieren. Arbeitsplätze entstehen laut Recherchen im Niedriglohnsektor und zudem – in Logistik-Monsterhallen – in nur geringer Zahl (welche den immensen Flächenverbrauch nicht rechtfertigen kann).

Außerdem gehen durch Waldzerstörung Arbeitsplätze verloren, die durch den Wald direkt und indirekt (z.B. Vermarktung, verarbeitende Betriebe) bedingt sind.

Das sogenannte überwiegende allgemeine Interesse ist nicht allein unter dem Aspekt industrieller Expansion definiert. Von allgemeinem Interesse ist **vor allem** und in wachsendem Maße der **Schutz von Boden, Wasser, Wald, Klima und Luft**.

Ich zitiere „Die Bundesregierung“ (Internationaler Tag des Waldes / Donnerstag, 21.März 2019):

*„Etwa ein Drittel der Fläche Deutschlands ist bewaldet. Der Wald ist von besonderer Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna, als Wirtschaftsfaktor, Rohstofflieferant, Klimaregulator und als Rückzugsraum für unsere Erholung. Er bedarf daher des besonderen Schutzes….*

*So werden jährlich weltweit Wälder im Umfang von etwa 20 Millionen Hektar vernichtet. In zahlreichen Ländern sind weitere Bestände durch das ungezügelte Wirtschaften des Menschen in ihrer Substanz bedroht….*

*Eine Vielzahl von Strategien und Förderprogrammen soll die Wälder national und international schützen. Etwa die Nationale Waldstrategie 2020, der Klimaschutzplan 2050 oder die umfassende Walderklärung auf der Klimakonferenz von Kattowitz vom 12. Dezember 2018. Mit Bezug auf die Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens zum Schutz der Wälder unterstreicht die Erklärung die Bedeutung der Wälder und der Holzverwendung für den Klimaschutz.“*

Die Planung des Gewerbegebietes Krelinger Heide konterkariert die Priorität des Schutzes unserer Natur und des Klimas. Sie verstößt gegen die oben zitierten Leitgedanken der Bundesregierung wie auch gegen entsprechende Kernaussagen nationaler und internationaler Abkommen. Sie ist daher aus politischen und ethischen Gründen abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen